



## **Tätigkeitsvorausschau 2007**

### Einleitung

#### Allgemeine Bemerkungen

Bei dem vorliegenden Text handelt es sich um die erste, im Dezember 2006 unter [www.edps.europa.eu](http://www.edps.europa.eu) veröffentlichte Tätigkeitsvorausschau des Europäischen Datenschutzbeauftragten in seiner Funktion als Berater bei Gesetzgebungsvorschlägen und damit zusammenhängenden Dokumenten.

Die Vorlage dieser Tätigkeitsvorausschau ist Teil des jährlichen Arbeitszyklus des Europäischen Datenschutzbeauftragten. Denn einmal pro Jahr erstellt der Europäische Datenschutzbeauftragte einen Jahresbericht über die zurückliegenden Aktivitäten, und zusätzlich veröffentlicht er eine Vorausschau auf die für das Folgejahr geplanten Maßnahmen im Rahmen seiner Beratungsfunktion. Somit berichtet der Europäische Datenschutzbeauftragte zweimal jährlich über seine Tätigkeiten in diesem Bereich.

Der Hintergrund für die vorliegende Tätigkeitsvorausschau ist dem Strategiepapier vom 18. März 2005 – *Der Europäische Datenschutzbeauftragte als Berater der Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft im Zusammenhang mit Vorschlägen für Rechtsvorschriften und zugehörigen Dokumenten* – zu entnehmen. Der Europäische Datenschutzbeauftragte legt darin das Konzept für seine beratende Tätigkeit im Zusammenhang mit Vorschlägen für Rechtsvorschriften dar, die – basierend auf Artikel 28 Absatz 2 und Artikel 41 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 – eine seiner Hauptaufgaben darstellt. Seine Arbeitsverfahren sind in Abschnitt 5 des Strategiepapiers beschrieben<sup>1</sup>. Einen wichtigen Teil dieser Arbeitsverfahren bildet die für eine wirksame Beratung erforderliche Auswahl und Planung (einschließlich einer regelmäßigen Überprüfung beider Komponenten). Eine entsprechende inventarisierende Vorausschau wurde im Jahresbericht 2005 des Europäischen Datenschutzbeauftragten angekündigt. Grundsätzlich besteht dessen Aufgabe in der Förderung des Datenschutzes. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, muss sich der Europäische Datenschutzbeauftragte einen Überblick über die verschiedenen Politikfelder der EU verschaffen.

Die Tätigkeitsvorausschau umfasst die vorliegende Einleitung sowie eine Anlage mit den wichtigsten Kommissionsvorschlägen und sonstigen Dokumenten, die in jüngster Zeit angenommen wurden bzw. geplant sind<sup>2</sup>. Dieser Anhang wird regelmäßig (normalerweise vierteljährlich) aktualisiert. Sobald der Europäische Datenschutzbeauftragte seine Stellungnahme zu einem Dokument abgegeben hat (oder in anderer Weise öffentlich reagiert hat<sup>3</sup>), wird das Dokument aus der Anlage gestrichen, wobei der

---

<sup>1</sup> Wie in dem Strategiepapier angekündigt, kann der Europäische Datenschutzbeauftragte informell zu Vorschlagsentwürfen der Kommission konsultiert werden; nach Verabschiedung des Kommissionsvorschlags erfolgt dann eine förmliche Stellungnahme, die im Amtsblatt veröffentlicht wird. Der Datenschutzbeauftragte verfolgt auch die späteren Phasen des Gesetzgebungsprozesses und setzt sich gegebenenfalls mit den betreffenden Organen und Einrichtungen ins Benehmen.

<sup>2</sup> Die farbliche Markierung (rot bzw. gelb) kennzeichnet die Priorität der einzelnen Dossiers für den Europäischen Datenschutzbeauftragten:

*Rot* => Stellungnahme *wird* erfolgen (hohe Priorität)

*Gelb* => Stellungnahme oder andere förmliche Reaktion *kann* erfolgen.

<sup>3</sup> In der Anlage wird gegebenenfalls auch darauf hingewiesen, wenn der Europäische Datenschutzbeauftragte zur Erfüllung seiner Aufgaben mit der Datenschutzgruppe "Artikel 29" zusammenarbeitet.

Europäische Datenschutzbeauftragte den Gesetzgebungsprozess aber auch weiterhin verfolgt. Die Stellungnahmen sind auf der Website des Europäischen Datenschutzbeauftragten (unter "Opinions") abrufbar.

Die Hauptquellen für die Tätigkeitsvorausschau sind das Arbeitsprogramm der Kommission für 2007 sowie andere relevante Planungsdokumente der Kommission<sup>4</sup>. Erstellt wurde die Vorausschau von den Mitarbeitern des Europäischen Datenschutzbeauftragten, wobei verschiedene Beteiligte innerhalb der Kommission Gelegenheit hatten, Kommentare abzugeben. Solche Beiträge sind stets höchst willkommen.

### Wichtigste Entwicklungen und Risiken

Wie aus dem Jahresbericht 2005 hervorgeht, hat sich die beratende Tätigkeit des Europäischen Datenschutzbeauftragten bislang im Wesentlichen auf die Vorschläge im Zusammenhang mit dem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (im weiteren Sinne, einschließlich Titel VI des EU-Vertrags) erstreckt. Im Einzelnen geht ein Großteil seiner Arbeit in diesem Bereich auf die zunehmende Notwendigkeit der Speicherung und des Austauschs personenbezogener Daten für Zwecke der Strafverfolgung sowie die Datenschutzmechanismen, die mit dieser Entwicklung einhergehen (sollten), zurück. So wurden etwa zur Verbesserung des Informationsaustauschs Datenbanken – mit begrenzten Funktionen – auf europäischer Ebene eingerichtet bzw. ausgebaut (SIS II, VIS). Mit größter Aufmerksamkeit hat der Europäische Datenschutzbeauftragte ferner die Entwicklung verfolgt, dass im Zuge der Strafverfolgung auf personenbezogene Daten zugegriffen wurde, die ursprünglich für andere Zwecke (Einwanderung und Visa, Fluggastdaten und Kommunikationsdaten) erhoben worden waren.

Diese Entwicklung wurde im Jahresbericht 2005 beschrieben; sie hat sich im Jahr 2006 fortgesetzt und spiegelt sich in der Tatsache wider, dass ein umfangreicher Teil der Anlage Maßnahmen gewidmet ist, die von der Generaldirektion (GD) Justiz, Freiheit und Sicherheit der Kommission initiiert wurden. Im Jahr 2005 hat die Kommission die Grundzüge eines neuen Rechtsrahmens für die Speicherung und den Austausch personenbezogener Daten vorgeschlagen; ferner hat sie weitere Vorschläge zur Ergänzung dieser Rahmenbedingungen angekündigt, etwa für einen neuen Rechtsrahmen für Europol. Ein anderer auch weiterhin wichtiger Punkt ist eine Regelungslücke beim Datenschutz in Fällen, in denen im Privatsektor erhobene Daten für Zwecke der Strafverfolgung verwendet werden. Auch die Nutzung biometrischer Daten wird in Zukunft immer wichtiger werden.

In naher Zukunft werden auch andere Bereiche ins Blickfeld des Europäischen Datenschutzbeauftragten rücken, und zwar die Bereiche:

- **Elektronische Kommunikation und Informationsgesellschaft** (GD Informationsgesellschaft und Medien). Dieser Bereich erfordert spezielle Aufmerksamkeit. Wirtschaftliche Ziele im Hinblick auf eine Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft erfordern einen konkurrenzfähigen Rechtsrahmen auf EU-Ebene. Dies beinhaltet eine Überprüfung des EU-Regelungsrahmens (einschließlich der Richtlinie 2002/58/EG) sowie eine Schwerpunktsetzung auf der Informationssicherheit (einschließlich des Schutzes personenbezogener Daten) sowie auf den Möglichkeiten der Radiofrequenz-Identifikation (im Zusammenhang mit dem "Internet der Dinge"). Besonderes Augenmerk liegt auf der Bekämpfung von Spam, Späh- und Schadsoftware.
- **Gesundheitswesen** (GD Gesundheit und Verbraucherschutz). Generell ist festzustellen, dass es im Gesundheitsbereich in zunehmendem Maße zu Datenerhebung und -austausch

---

<sup>4</sup> Auf der zugehörigen Website [http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index_en.htm) ist eine Liste strategischer Initiativen sowie eine Liste von Priorität - Initiativen aufgeführt. Weitere Vorschläge sind in einer ausführlichen Fassung des Arbeitsprogramms (unter derselben Adresse) enthalten. Die meisten Dokumentennummern und (voraussichtlichen) Annahmedaten wurden diesem Programm entnommen. In den meisten Fällen, in denen die Kommission keine Nummer und/oder kein Annahmedatum mitgeteilt hat, gibt auch der Europäische Datenschutzbeauftragte diese Informationen nicht an.

kommt, was naturgemäß – da es sich bei Gesundheitsdaten um sensible Daten handelt – Datenschutzrisiken birgt. Noch stärkeres Gewicht gewinnt diese Entwicklung angesichts der zunehmenden Digitalisierung von Gesundheitsdaten und unter dem Aspekt der Rückverfolgbarkeit, was bedeutet, dass personenbezogene Daten von Einrichtungen des Gesundheitssektors in einer Form gespeichert werden, dass sie im Falle einer potenziellen gesundheitlichen Gefährdung der betreffenden oder einer anderen Person zurückverfolgt werden können. In diesem Zusammenhang wurden vier konkrete Bereiche ausgemacht (Gesundheitsinformationssysteme, elektronische Gesundheitsdienste, Sicherheit von Produkten menschlichen Ursprungs und unmittelbare Gefährdungen der öffentlichen Gesundheit).

- **Beschäftigungsfragen** (GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit). In ihrer sozialpolitischen Agenda (2005-2010) hat die Kommission eine Initiative angekündigt, die unter anderem den Schutz der persönlichen Daten von Arbeitnehmern zum Gegenstand hat (diese Initiative wurde aber in der Zwischenzeit zurückgestellt). Ferner erfordert die Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit einen Austausch personenbezogener Daten zwischen den Mitgliedstaaten.
- **Betrugsbekämpfung** (OLAF). Der Europäische Datenschutzbeauftragte widmet dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) besondere Aufmerksamkeit, da es sich hierbei um eine Gemeinschaftseinrichtung mit Exekutivbefugnissen in den Mitgliedstaaten handelt, was naturgemäß die Verarbeitung sensibler Daten sowie den Informationsaustausch zwischen OLAF einerseits und den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten, Behörden auf EU-Ebene – wie etwa Europol – sowie Drittländern und internationalen Organisationen andererseits impliziert. In Bezug auf OLAF sind die Beratungs- und die Überwachungsfunktion des Europäischen Datenschutzbeauftragten eng miteinander verknüpft.
- **Transparenz** (Generalsekretariat der Kommission). Der Europäische Datenschutzbeauftragte wird Initiativen sehr aufmerksam verfolgen, die auf eine Änderung der Verordnung Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten abzielen und mit denen das Verhältnis zwischen den Vorschriften für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten und dem Datenschutz eindeutiger geregelt werden müsste (der Europäische Datenschutzbeauftragte hat im Jahr 2005 ein Hintergrundpapier<sup>5</sup> zu diesem Thema veröffentlicht).

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die vorstehende Liste von Politikfeldern nicht erschöpfend ist. Die Entwicklungen in den Bereichen **Verbraucherschutz** und **(Finanz-) Dienstleistungen** erfordern besondere Aufmerksamkeit seitens des Europäischen Datenschutzbeauftragten, auch wenn hier bislang keine konkreten gesetzgeberischen Maßnahmen vorgesehen sind.

#### Prioritäten des Europäischen Datenschutzbeauftragten für 2007

Das Leitmotiv des Europäischen Datenschutzbeauftragten lautet: *Schutz der Privatsphäre als Voraussetzung für Erfolg*. Um diesen Erfolg auch zu sichern, will der Europäische Datenschutzbeauftragte deutlich machen, warum Datenschutz wichtig ist. Folglich bringt er wesentliche Erfordernisse im Datenschutzbereich zur Sprache, etwa die Notwendigkeit einer Harmonisierung auf EU-Ebene und die Notwendigkeit, sich mit den Faktoren Unsichtbarkeit (als Ergebnis der unsichtbaren und allgegenwärtigen Technologien) und Unumkehrbarkeit (ein einmal akzeptiertes niedrigeres Schutzniveau ist normalerweise später nicht mehr zu revidieren) zu befassen. Aus dieser Perspektive ergeben sich für 2007 folgende Prioritäten:

1. Aufmerksame Beobachtung von Informationsspeicherung und -austausch im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts mit Schwerpunkt auf Folgendem:

---

<sup>5</sup> Hintergrundpapier "Der Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten und der Datenschutz", 12. Juli 2005 (abrufbar unter [www.edps.europa.eu](http://www.edps.europa.eu)).

- angemessener Datenschutz einschließlich der Vorschriften für eine wirksame Aufteilung der Zuständigkeiten und die Überwachung verantwortlicher Stellen;
  - Vor- und Nachteile von zentralen Datenbanken und Datennetzwerken;
  - Nutzung von – zu anderen Zwecken erhobenen – Daten im Rahmen der Strafverfolgung (und der Erweiterung der Datenbankfunktionen<sup>6</sup>), auch für Zwecke des Data Mining;
  - Biometrie.
2. Spezielles Augenmerk auf der Mitteilung der Kommission zur Zukunft der Richtlinie 95/46/EG. Die Reaktion des Europäischen Datenschutzbeauftragten wird in enger Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten, etwa der Datenschutzgruppe "Artikel 29", erfolgen.
  3. Beobachtung der Entwicklungen in der Informationsgesellschaft mit Schwerpunkt auf Folgendem:
    - längerfristige Perspektive einer Informationsgesellschaft, in der die Spur jedes Einzelnen verfolgbar ist, z. B. aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Radiofrequenz-Identifikation;
    - Änderung der Richtlinie 2002/58/EG;
    - Radiofrequenz-Identifikation und "intelligente Umgebungen";
    - Spam.
  4. Einbeziehung des Gesundheitssektors als eines für den Europäischen Datenschutzbeauftragten wichtigen Bereichs; das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Gesundheitsinformationssystemen, elektronischen Gesundheitsdiensten, der Sicherheit von Produkten menschlichen Ursprungs und unmittelbaren Gefährdungen der öffentlichen Gesundheit. Das Prinzip der Rückverfolgbarkeit wird eine wichtige Rolle spielen.
  5. Im Zusammenhang mit OLAF:
    - Überprüfung der Regelungen, denen die Arbeit von OLAF unterliegt, unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Überwachungsfunktion des Europäischen Datenschutzbeauftragten;
    - Schwerpunkt auf den Schutzbestimmungen für den Informationsaustausch zwischen OLAF und den Behörden der Mitgliedstaaten, Europol, Drittländern und internationalen Organisationen, einschließlich der Schutzbestimmungen für eine wirksame Überwachung.
  6. Im Rahmen der Transparenz aufmerksame Verfolgung einer (möglichen) Änderung der Verordnung Nr. 1049/2001.
  7. Horizontale Themen:
    - Erste Säule, dritte Säule und Gesetzeslücke (speziell in Bezug auf die Nutzung von im Privatsektor gespeicherten Daten für Strafverfolgungszwecke). Die Auslegung von Artikel 3 Absatz 2 der Richtlinie 95/46/EG wird hervorzuheben sein (auch im Hinblick auf die Möglichkeiten der Anwendung des Artikels 42 EUV, der so genannten Passerelle-Klausel);
    - Bezugnahmen auf die Datenschutzvorschriften in bestimmten EG-/EU-Rechtsakten;
    - externe Aspekte des Datenschutzes, etwa die Weitergabe von Daten an Drittländer. Im Zusammenhang mit der Weitergabe von Fluggastdaten wird die Tätigkeit des

---

<sup>6</sup> Interoperabilität: Mitteilung über die illegale Einwanderung im Hinblick auf die Einrichtung einer umfassenden Datenbank zur Ein- und Ausreise.

Europäischen Datenschutzbeauftragten in enger Abstimmung mit der Datenschutzgruppe "Artikel 29" erfolgen<sup>7</sup>;

- Technologien zum besseren Schutz der Privatsphäre.

8. Sonstiges:

- Konsolidierung der Arbeitsverfahren. Dazu gehören die Entwicklung eines speziellen Vorgehens bei Kommissionsbeschlüssen (unter Umständen im Rahmen des Ausschussverfahrens) und Überlegungen über eine eventuelle Mitwirkung des Europäischen Datenschutzbeauftragten an Strategiepapieren im Vorfeld von Gesetzgebungsvorschlägen (etwa Grünbüchern und sonstigen Mitteilungen);
- Ausbau der Beziehungen zu Ratsvorsitz und Ratssekretariat (wichtigste einschlägige Arbeitsgruppen). Fortsetzung des Standardverfahrens, wonach Stellungnahmen des Europäischen Datenschutzbeauftragten in Ratsgruppen präsentiert werden;
- Aufrechterhaltung enger Beziehungen zum Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments und Ausbau der Beziehungen zu anderen EP-Ausschüssen.

Dezember 2006

---

<sup>7</sup> Die Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika über ein neues Abkommen über Fluggastdatensätze werden in diesem Zusammenhang natürlich eine zentrale Rolle spielen.